



## Verkürzte Lehre Medizinproduktetechnologin/ Medizinproduktetechnologe (MPT) EFZ

Juli 2024

Die verkürzte Lehre ist ein Weg, um als erwachsene Person einen Berufsabschluss als Medizinproduktetechnologin/Medizinproduktetechnologe EFZ (MPT) nachzuholen. Bereits erworbene praktische Erfahrung im Berufsfeld Aufbereitung von Medizinprodukten wird der Ausbildungszeit angerechnet. Die Verkürzung beträgt ein Jahr. Eine verkürzte Ausbildung für MPT steht auch Personen offen, die vorgängig einen Berufsabschluss in einem verwandten Beruf erworben haben.

Es gilt zu beachten, dass die Inhalte des 1. Ausbildungsjahres aller drei Lernorte (Praxis, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) durch die Lernenden vor Lehrbeginn selbständig erarbeitet werden müssen.

Die Entscheidung, ob eine Lehre in zwei Jahren absolviert werden kann oder nicht, liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Lehrbetriebs. Die OdA Gesundheit Zürich und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich sind sich einig, dass die Lernenden vorgängig spezifische Berufserfahrung im Umfang von ca. zwei Jahren sammeln. Beobachtungen aus anderen Berufen zeigen, dass zwei Jahre berufliche Vorerfahrung in der Regel zu einem erfolgreichen Berufsabschluss führen.

	Fragen	Antworten	Rechtsgrundlagen
1	Wo kann eine verkürzte Lehre als MPT absolviert werden?	Eine verkürzte Lehre kann nur in einem Betrieb gemacht werden, der eine Bewilligung zum Ausbilden von Medizinproduktetechnologen besitzt. Die Ausbildungsbewilligung wird auf Gesuch hin durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt erteilt.	BBG Art. 16, 20
2	Was ist das Besondere an der verkürzten Lehre und für welche Personen kommt diese in Frage?	Eine Verkürzung der Lehrzeit um ein Jahr kann bewilligt werden, wenn die/der Lernende in einem verwandten Berufsfeld bereits eine Ausbildung abgeschlossen hat. Berufliche Vorerfahrung und andere Vorbildung wird individuell angerechnet. Die Entscheidung obliegt der kantonalen Behörde.	BBG, Art. 9 Abs. 2, Art. 18 Abs. 1  BBV Art. 4 Abs. 1
3	Gibt es ein Mindestalter um in eine verkürzte Lehre einzutreten?	Nein.	

4	Wie sieht das <b>Anstellungsverhältnis</b> zwischen den Lernenden und dem Betrieb aus?	In der verkürzten Lehre wird zwischen dem Lehrbetrieb und der/dem Lernenden ein Lehrvertrag abgeschlossen. Es gelten die vertraglich festgelegten Vereinbarungen (wie beim normalen Lehrvertrag). Der Lehrvertrag wird durch das kantonale Berufsbildungsamt genehmigt.	OR, Art. 344-346a  BBG Art.14  BBV Art. 8
5	Welche <b>Rollen</b> haben die Lernenden im Betrieb?	Auch für erwachsene Lernende gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Lehrvertrags und sie unterstehen im Lehrbetrieb einer verantwortlichen Fachperson.	OR Art. 344, 345  Abs.1, 345a  BiVo MPT EFZ
6	Ist die Ausbildung für mich mit <b>Kosten</b> verbunden?	Die Kosten der beruflichen Grundbildung werden durch alle Verbundpartner (Bund, Kantone, OdA und Lehrbetriebe) getragen. Innerhalb des Lehrbetriebs sind die Lernenden <i>Beschäftigte mit Lehrvertrag</i> . Sie erbringen Arbeitsleistung und erhalten als Gegenleistung eine Ausbildung und einen Lohn.  Die Kosten der überbetrieblichen Kurse werden vom Lehrbetrieb übernommen; diejenigen der Berufsfachschule durch den Kanton.	BBV Art. 21, Abs. 3
7	Wie hoch ist der <b>Lohn</b> ?	Der Lohn wird zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt und ist im Lehrvertrag festzuhalten.	OR Art. 322
8	Welche <b>Sprachkenntnisse</b> werden vorausgesetzt?	Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung, damit die Handlungskompetenzen gemäss Vorgabe in der Bildungsverordnung erreicht werden können. Das Niveau B 2 wird erwartet.	BiVo MPT EFZ Art. 4
9	Wie sind die <b>Arbeitszeiten</b> , die Sonntagsdienste und Ferien geregelt?	Es gelten die gesetzlichen Vorgaben aus dem schweizerischen Arbeitsgesetz. Ab dem 18. Altersjahr sind die Lernenden den anderen Arbeitnehmenden im Betrieb gleichgestellt. Der Ferienanspruch beträgt ab dem 20. Altersjahr mindestens vier Wochen pro Jahr.	ArG Verord. 2 zum ArG, Sonderbestimmungen für best. Gruppen von Betrieben, insbesondere Art.15,16,17 und OR 329, 329a

9	Müssen in der beruflichen Praxis im Lehrbetrieb <b>Erfahrungsnoten</b> erhoben werden?	Erfahrungsnoten müssen im Lehrbetrieb keine generiert werden.  Der Bildungsstand der Lernenden wird am Ende jedes Semesters durch den Bildungsbericht festgehalten.	BiVo MPT Art. 13, Abs. 1
10	Muss die <b>Berufsfachschule</b> besucht werden? Wie werden die Klassen eingeteilt?	Der Besuch der Berufsfachschule ist obligatorisch und gilt als Arbeitszeit. Die Berufsfachschule hat einen eigenständigen Bildungsauftrag. Entscheidend für den Ort der Schule ist der Standort des Lehrbetriebs. Im Kanton Zürich sitzen die Lernenden in der verkürzten Lehre meistens in sog. Regelklassen, mit den anderen Lernenden zusammen.	BBG Art. 21  BBV Art. 18
11	Kann bei der verkürzten Lehre die <b>Allgemeinbildung</b> dispensiert werden?	Verfügt die/der Lernende über einen Berufsabschluss auf EFZ Niveau, einen vergleichbaren Abschluss oder ein Maturitätszeugnis, kann die Allgemeinbildung auf Antrag hin vom Berufsbildungsamt dispensiert werden.	BBG Art. 18, Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung Art. 14, Abs. 1
12	Muss der <b>Sportunterricht</b> in der Berufsfachschule besucht werden?	Im Gesetz ist festgehalten, dass der Turnunterricht für Personen in der beruflichen Erstausbildung obligatorisch ist.  Im Kt. Zürich erteilen die Berufsfachschulen i. d. R. bei Erwachsenen auf Gesuch hin eine Dispensation für den Besuch des Sportunterrichts.	Verordnung EVD über Turnen u. Sport an Berufsschulen, 415.022.1  Verordnung. über die Förderung von Sport (...)  BBV Art. 18 Abs. 3

**Legende:**

OR	Obligationenrecht
BBG	Bundesgesetz über die berufliche Grundbildung
BBV	Verordnung über die Berufsbildung
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung
BiPla	Bildungsplan

Brigitta Schmid, Berufsinspektorin  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Kanton Zürich  
in Zusammenarbeit mit der OdA Gesundheit Zürich